



Frau Landtagspräsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landtagsdirektion  
im Hause

Eisenstadt, am 09. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Frau LAbg. Michelle Whitfield, gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 27. März 2026, Zahl 2100-0447, beantworte ich wie folgt:

**Ad 1, 4 und 18)**

Gewaltvorfälle beziehungsweise sicherheitsrelevante Ereignisse an Schulen sind je nach Art, Schwere und konkretem Sachverhalt unterschiedlich zu behandeln. Bei Vorfällen mit sicherheitsbehördlicher Relevanz, insbesondere im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen, Anzeigen oder dem Mitführen gefährlicher beziehungsweise waffenähnlicher Gegenstände, sind die jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden einzubinden.

Eine einheitliche sicherheitsbehördliche Bewertung solcher Sachverhalte fällt daher nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Bildungsverwaltung. Im Wirkungsbereich der Bildungsdirektion stehen für konkrete Anlassfälle die vorgesehenen schulischen und behördlichen Melde- und Handlungswege zur Verfügung. Diese dienen dazu, im Anlassfall rasch, abgestimmt und der jeweiligen Gefährdungslage entsprechend vorzugehen.

Eine statistische Aufschlüsselung nach Schuljahr, Schulart und Bezirk im Sinne der Anfrage liegt im Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion nicht als zentrale Gesamtauswertung vor.

### **Ad 2)**

Die Bildungsdirektion für Burgenland verwendet im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Ereignissen insbesondere den Begriff Krise. Darunter wird ein seltenes und unvorhersehbares Ereignis verstanden, für dessen Bewältigung zunächst geeignete Strategien fehlen und wodurch das Sicherheitsgefühl erschüttert sowie ein Gefühl von Ohnmacht ausgelöst werden kann.

Als Beispiele werden unter anderem schwere Gewalt, Unfälle mit Todesfolge oder schweren Verletzungen, unheilbare Erkrankungen, Großschadensereignisse und Naturkatastrophen genannt. Darüber hinaus stellt die Bildungsdirektion Informationen zum Krisenmanagement zur Verfügung.

Eine eigene statistische Kategorisierung von Vorfällen erfolgt durch die Bildungsdirektion nicht losgelöst von den jeweils zuständigen Stellen. Bei sicherheits- oder strafrechtlich relevanten Sachverhalten sind insbesondere die zuständigen Sicherheitsbehörden maßgeblich.

### **Ad 3)**

Zu lit. a und b ist festzuhalten, dass Polizeieinsätze und Anzeigen in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden fallen. Entsprechende behördliche Daten werden daher nicht im Rahmen der Bildungsverwaltung als originäre Statistik geführt.

Zu lit. c teilt die Bildungsdirektion mit, dass seit dem Schuljahr 2020/21 insgesamt 124 Suspendierungen ausgesprochen wurden. Dabei ist zu beachten, dass Suspendierungen aus unterschiedlichen Gründen erfolgen können und nicht ausschließlich auf Gewaltvorfälle zurückzuführen sind.

### **Ad 5)**

Die maßgebliche Handlungsgrundlage ist die Notfall- und Krisenmappe für burgenländische Schulen. Darin sind Handlungsanleitungen und Meldewege für Schulen bei Verdacht auf gefährliche Gegenstände oder Waffen am Schulgelände vorgesehen.

Die Information der Landesrätin erfolgt anlassbezogen im Rahmen der bestehenden Informations- und Berichtswege. Entscheidend ist, dass im konkreten Anlassfall die Schulleitung, die Bildungsdirektion und – sofern erforderlich – die zuständigen Sicherheitsbehörden rasch und abgestimmt handeln. Damit ist sichergestellt, dass auf sicherheitsrelevante Situationen nicht schematisch, sondern lageangepasst und unter Einbindung der jeweils zuständigen Stellen reagiert wird.

### **Ad 6 und 7)**

Für alle burgenländischen Schulen besteht mit der Notfall- und Krisenmappe eine einheitliche Grundlage für das Vorgehen in Notfall- und Krisensituationen. Diese Mappe liegt in allen Schulen im Burgenland auf. Darüber hinaus ist ihr Inhalt auf der Homepage der Bildungsdirektion für Burgenland für Schulleitungen und Lehrkräfte abrufbar.

Die Notfall- und Krisenmappe dient als praxisorientierter Leitfaden und enthält Checklisten sowie Handlungsabläufe in kurzer und prägnanter Form. Sie unterstützt die Schulleitungen dabei, am jeweiligen Schulstandort ein Krisenmanagementkonzept zu initiieren beziehungsweise bestehende Konzepte zu überarbeiten. Damit verfügen die Schulen über eine strukturierte Grundlage, um in Gefährdungs- und Krisensituationen vorbereitet, nachvollziehbar und abgestimmt handeln zu können.

### **Ad 8)**

Die Notfall- und Krisenmappe wurde unter Einbindung der Polizei, der Landessicherheitszentrale und des Zivilschutzverbandes erstellt. Sie wird bei Bedarf durch die Bildungsdirektion adaptiert.

Damit ist gewährleistet, dass die Grundlage für das schulische Krisenmanagement nicht isoliert erstellt wurde, sondern in Abstimmung mit den maßgeblichen Sicherheits- und Einsatzstrukturen steht. Diese enge Abstimmung ist wesentlich, um praxistaugliche Abläufe sicherzustellen und die Schulen bestmöglich auf unterschiedliche Krisen- und Gefährdungslagen vorzubereiten.

### **Ad 9 bis 12)**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

### **Ad 13 bis 15)**

Seit dem Schuljahr 2020/21 wurden an burgenländischen Schulen unterschiedliche Programme, Workshops und sonstige Maßnahmen zur Gewaltprävention beziehungsweise zum Gewaltschutz durchgeführt. Diese erfolgten im Rahmen der jeweiligen schulischen Schwerpunktsetzungen sowie unter Einbindung externer Partner. Beispielhaft sind Programme und Workshopformate des Zentrums für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, des Friedensinstituts Schlaining sowie das Programm „Gemeinsam Sicher“ der Polizei zu nennen. Gewaltpräventionsprogramme und Workshops werden vielfach im Rahmen schulautonomer Schwerpunktsetzungen organisiert. Die Schulen wählen entsprechende Angebote nach ihren konkreten standortbezogenen Bedürfnissen aus. Dadurch kann Präventionsarbeit gezielt dort ansetzen, wo sie am jeweiligen Schulstandort erforderlich und sinnvoll ist.

**Ad 16)**

Zwischen der Landespolizeidirektion Burgenland und der Bildungsdirektion für Burgenland finden in regelmäßigen Abständen Besprechungen statt. In diesen werden aktuelle Gegebenheiten besprochen und entsprechende Vorgehensweisen festgelegt.

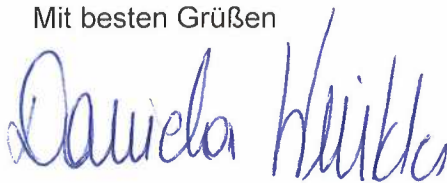
Diese laufende Abstimmung ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsarbeit an Schulen. Schulsicherheit kann nur dann wirksam gewährleistet werden, wenn Bildungsverwaltung, Schulen und Sicherheitsbehörden koordiniert und lagebezogen zusammenwirken.

**Ad 17)**

Aus Sicht des Landes ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei im Bereich Prävention und Sensibilisierung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Schulsicherheit leistet.

Polizeiliche Präventionsangebote tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulstandorte für sicherheitsrelevante Themen zu sensibilisieren, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und das Bewusstsein für ein respektvolles und sicheres Miteinander zu stärken.

Mit besten Grüßen



Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Winkler

Landesrätin